

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2023

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021** **der Stadt Herzogenrath**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 13.12.2022 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 398.003.849,34 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von -2.467.326,31 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.314.638,55 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 8.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **Schlussbilanz zum 31.12.2021**

<b>AKTIVA</b>	<b>in €</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>in €</b>
1. Anlagevermögen	356.050.242,84	1. Eigenkapital	131.440.658,35
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	396.937,89	1.1 Allgemeine Rücklage	133.904.937,11
1.2 Sachanlagen	304.673.158,89	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	50.980.146,06	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
2. Umlaufvermögen	27.852.843,68	1.4 Jahresfehlbetrag	-2.467.326,31
2.1 Vorräte	78.803,43	2. Sonderposten	116.384.163,04
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	26.459.401,70	3. Rückstellungen	65.293.552,87
2.4 Liquide Mittel	1.314.638,55	4. Verbindlichkeiten	74.979.254,63
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.963.598,39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.906.220,45
<b>Bilanzsumme</b>	<b>398.003.849,34</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>398.003.849,34</b>

## Ergebnisrechnung 2021

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis in €</b>
+ Ordentliche Erträge	138.743.420,65
- Ordentliche Aufwendungen	148.702.158,93
= Ordentliches Ergebnis	-9.958.738,28
+ Finanzergebnis	2.805.255,62
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.153.482,66
+ Außerordentliches Ergebnis	4.686.156,35
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-2.467.326,31</b>
<b>Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9.211.042,57
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	217.161,19
<b>= Verrechnungssaldo</b>	<b>8.993.881,38</b>

Der Stadtrat fasst gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von -2.467.326,31 € durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.467.326,31 € zu decken.

## Finanzrechnung 2020

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis in €</b>
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129.480.385,24
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	129.739.303,27
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-258.918,03</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.361.861,76
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.697.961,32
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.336.099,56</b>

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	-5.595.017,59
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.823.149,23
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	-1.771.868,36
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.532.560,09
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	553.946,82
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.314.638,55</b>

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 305, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) verfügbar.

Herzogenrath, 18.01.2023  
Der Bürgermeister

(Dr. Fadavian)